

Landratsamt Mühldorf a. Inn
Amt für Jugend und Familie - Sorgeregister
Töginger Str. 18
84453 Mühldorf a. Inn

Auskunft aus dem Sorgeregister / Ausstellung einer Negativbescheinigung

Hinweis

Mit diesem Formular kann das Jugendamt eine Bescheinigung bezüglich des alleinigen Sorgerechts für die nicht mit dem Vater des Kindes verheiratete Mutter ausstellen. Die Bescheinigung erhalten Sie schriftlich per Post. In Einzelfällen kann die Ausstellung der Bescheinigung auch länger dauern, insbesondere wenn das Kind außerhalb des Landkreises geboren ist, denn in diesem Fall müssen wir erst die Bestätigung dort einholen.

Anlagen

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Kopie der Geburtsurkunde

Ihre persönlichen Daten

Die mit rotem Sternchen gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.*

Anrede*

Titel

Vorname*

Nachname*

Straße und Hausnummer*

PLZ, Ort*

E-Mail*

Telefon*

Geburtsdatum*

Geburtsort*

Geburtsname (falls abweichend)

Angaben zum Kind

Bezüglich der Verarbeitung Ihrer Daten beachten Sie bitte unsere Hinweise zum Datenschutz.

Nachname*

Vorname*

Geburtsname (falls abweichend)

Geburtsdatum*

Geburtsort*

Erklärung

Ich versichere, dass ich nie mit dem Vater meines Kindes verheiratet war, dass sich seit der Ausstellung der Geburtsurkunde meines Kindes keine Änderungen ergeben haben und beim Familiengericht kein Verfahren hinsichtlich der elterlichen Sorge anhängig war bzw. ist.*

Mit der Speicherung meiner Daten bin ich einverstanden.*

Hinweise zum Datenschutz

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren diesbezüglichen Rechten finden Sie in der beigelegten Datenschutzerklärung.

Möchten Sie noch etwas hinzufügen?

Ort, Datum

Unterschrift

Informationen zum Datenschutz

Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
im Zusammenhang mit Auskünften zur Bescheinigung des Nichtvorliegens von übereinstimmenden Sorgeerklärungen
(Negativbescheinigung)
im Landratsamt Mühldorf a. Inn, Amt für Jugend und Familie

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist das
Landratsamt Mühldorf a. Inn, Fachbereich 23,
Amt für Jugend und Familie
Abteilung Beistandschaft, Vormundschaften, Pflegschaften, Beurkundungen
Töginger Str. 18
84453 Mühldorf a. Inn
Fax: 08631/699 770
E-Mail: jugendamt@lra-mue.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter Landratsamt Mühldorf a. Inn
Töginger Str. 18
84453 Mühldorf a. Inn
Telefon: 08631/699 906
E-Mail: datenschutz@lra-mue.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Daten werden zur Erfüllung unserer Aufgaben nach den gesetzlichen Bestimmungen erhoben und in elektronischer Form verarbeitet.

Ihre Daten werden erhoben, um den Antrag bearbeiten zu können. Die Rechtsgrundlagen sind Art. 6 Abs. 1 DSGVO in Verbindung mit §§ 58 a und 62 Abs. 2 SGB VIII. Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben machen, kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Für Bescheinigungen über das Nichtvorliegen von übereinstimmenden Sorgeerklärungen (Negativbescheinigung) werden Ihre personenbezogenen Daten weitergegeben an das für den Geburtsort Ihres Kindes zuständige Jugendamt, falls Ihr Kind nicht im Landkreis Mühldorf am Inn geboren wurde. Ist Ihr Kind im Ausland geboren, erfolgt die Weitergabe an das Landesjugendamt in Berlin.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Wir speichern Ihre Daten nur solange wir sie zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben benötigen.
Derzeit anzuwendende Aufbewahrungsfristen: Beurkundung Kindesunterhalt 30 Jahre, Beurkundungen nach § 1615 I BGB 10 Jahre, Vaterschaftsanerkennungen und Zustimmungserklärungen 70 Jahre, Sorgeerklärungen 20 Jahre
(Änderungen sind möglich)

6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:
Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 20 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München.

Weitere Informationen finden Sie ebenfalls auf unserer Internetseite.